

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 12.01.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.2	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW betreffend Verkehrsberuhigung im Ortsteil Gripekoven		Datum: 22.01.2015
Vorlage-Nr: VO/3040/15			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	03.02.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	

Sachverhalt:

Mit Bürgerantrag vom 17.04.2014 (siehe Anlage) beantragte eine Bürgerin Gripekovens verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Ortslage Gripekoven, hier insbesondere die Ortsdurchfahrt der K 12.

Trotz der relativ engen und als Kurve ausgestalteten Straßenführung würden ortskundige Fahrzeugführer von Traktoren, LKW und PKW hier regelmäßig mit überhöhter Geschwindigkeit fahren.

Dies führe zu gefährlichen Ausweichmanövern und "beinahe Unfällen".

Als Fußgänger habe man keine Möglichkeit auf einen Fußgängerweg auszuweichen. Es sei auch schon zur Beschädigung von Häusern gekommen.

Die Bürgerin schildert darüber hinaus noch die besondere Gefahrensituation für ihren schwerbehinderten Sohn, der ohne Aufsichtsperson die Straße nicht queren könne.

Auf Grund dieses Bürgerantrages hat die Verwaltung zunächst nach einem Ortstermin ein schadhaftes Gefahrenzeichen VZ 101 erneuert. Da ein Durchfahren des betreffenden Streckenabschnittes aufgrund der Kurvenführung mit Geschwindigkeiten über 50 km/h nur unter erheblichem Risiko möglich sind, wird die Verwaltung kurzfristig die bereits für den Herbst vergangenen Jahres geplanten Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

Entsprechend dem Auswertungsergebnis soll dann über eine abweichende Geschwindigkeitsbegrenzung entschieden werden.

Bauliche Maßnahmen verbieten sich nach Auffassung der Verwaltung auf Grund der bekannten Probleme für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge, aber auch Geräuschentwicklung und Gefahren beim Überfahren insbesondere mit Gespannen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beauftragt die Verwaltung, in den Monaten März bis September 2015 (landwirtschaftliche Saison) die geplanten

Messungen durchzuführen und entsprechend dem Ergebnis eine Temporeduzierung auf 30 km/h im fraglichen Streckenabschnitt anzuordnen bzw. es bei der bestehenden 50 km/h Regelung zu belassen. Die Verwaltung möge entsprechend im Ausschuss berichten.

Kosten und Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel für eine neue Geschwindigkeitsbegrenzung i. H. v. 92,82 € Materialkosten stehen bei dem Produktsachkonto 52 2100 des Kostenträgers 120201 "verkehrsleitende und regelnde Anlagen" zur Verfügung. Die Aufstellung erfolgt ebenso wie die Installation des Messgerätes durch die Beschilderungskolonnen des Baubetriebshofes.

Alternativen:

Alternativen werden seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage:

Bürgerantrag vom 17.04.2014

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Karneth Erste
 Beigeordnete

Gez. Schulz FBL 201

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Neumann Fachbereichsleiter
 FB 304

Gez. Bertrams Kämmerer

An den

Bürgermeister der Stadt Wegberg

29. April 2014

17.04.2014

Bürgerantrag nach §24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir als Bürger und Bürgerinnen der Stadt Wegberg Ortsteil Gripekoven eine Verkehrsberuhigung in unserem Ort, Schwerpunktmäßig in der Kurve am Ortseingang.

Durch den starken Schwerlastverkehr, gerade in der Pflanz- und Erntesaison der Landwirte, hat die Kurve ein starkes Gefahrenpotenzial für Fußgänger, Fahrradfahrer, Reiter und auch Autofahrer. Die dort erlaubten 50km/h in einer unübersichtlichen und schmalen Kurve in Verbindung mit dem Schwerlastverkehr sind als sehr gefährlich einzuschätzen. Ortsunkundige Fahrzeugführer von Traktoren, LKW's und auch PKW's fahren regelmäßig mit überhöhter Geschwindigkeit in die Kurve ein und verschätzen sich so, dass es immer wieder zu gefährlichen Ausweich- und Bremsmanövern kommt, dabei sind auch schon die Häuser beschädigt worden. Es ist schon mehrfach zu „beinahe Unfällen“ gekommen und als Fußgänger hat man keine Möglichkeit auf einen Fußgängerweg ausweichen. Gerade am Wochenende wird unser Dorf als Naherholungsgebiet genutzt (Fahrradfahrer, Wanderer, Reiter etc.) und die Situation eskaliert regelmäßig.

Zusätzlich hat unsere Familie einen schwerstbehinderten Sohn (100%) der auf Grund seiner Behinderung nicht so schnell von der Straße kommt, wenn sich ein Fahrzeug nähert. Er gerät hier regelmäßig in Gefahr. Ohne 1000% Prozentige Wachsamkeit der Aufsichtspersonen kann unser Junge die Straße nicht überqueren.

Mehrere Beschwerden, bei der Stadt Wegberg der Anwohner blieben bis jetzt unbeantwortet.

Eine Verkehrsmessung, die im Oktober 2013 durchgeführt wurde, ist unserer Meinung nach nicht aussagekräftig. Sie spiegelt in keiner Weise die tatsächliche Situation wieder, da Sie außerhalb der Saison (März bis September) durchgeführt worden ist.

Wir empfinden die Situation als unzumutbar und zum Teil auch lebensgefährlich und bitten darum, in unserem Dorf eine Verkehrsberuhigung in Form einer Spielstraße oder 30er Zone durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen